



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mittel für ein Verwaltungsgericht in Niederbayern
(Anlage S Kap. 03 06 Tit. 720 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In der Anlage S zum Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) wird im nicht dotierten Tit. 720 01 (Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung – Planung) für das Jahr 2024 ein Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

In der Anlage S zum Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) wird im nicht dotierten Tit. 720 01 (Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung – Planung) für das Jahr 2025 ein Ansatz in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Mittel dienen der Planung des Baus eines Verwaltungsgerichts in Niederbayern.

Begründung:

Als einziger bayerischer Bezirk hat Niederbayern kein eigenes Verwaltungsgericht (VG). Diesen Zustand wollte die Staatsregierung eigentlich längst beheben. Man zerstritt sich aber dann in der Folge zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN, u. a. weil es unterschiedliche Präferenzen im Hinblick auf die Örtlichkeit gab. Die einen wollten Freyung, die anderen Grafenau. Und weil man sich nicht einigen konnte, wird es nun laut Staatsregierung weiterhin kein Verwaltungsgericht in Niederbayern geben. Die Staatszeitung spricht insofern vollkommen zu Recht von einem provinziellen Possenspiel.

Wir wollen jedoch für die Niederbayerinnen und Niederbayern ein Verwaltungsgericht in Niederbayern, weswegen entsprechende Mittel im bis dato noch nicht dotierten Tit. im Haushalt für ein Verwaltungsgericht in Niederbayern auszuweisen sind.

Das Vorgehen der Staatsregierung ist an dieser Stelle mehr als unprofessionell und zeigt offenkundig den Dissens und die Verwerfungen in der Koalition. Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann erklärte insofern, dass mit den FREIEN WÄHLERN keine Einigung für eine notwendige Gesetzesänderung möglich gewesen sei, weshalb das Vorhaben eines Verwaltungsgerichtes in Freyung nicht weiterverfolgt werde. Stattdessen soll es eine Ausbildungseinrichtung der bayerischen Polizei in Freyung geben. Peter Wachler von der CSU sprach im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Landtags dann wörtlich sogar davon, dass der Bau des Fortbildungszentrums der Polizei ein „Zuckerl“ für Freyung sei.

Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN erklärte ebendort wörtlich, dass „eine Verlagerung nach Freyung wenig positive Auswirkungen auf die Stadt“ haben würde, aber „zu großen Nachteilen in Bezug auf Erreichbarkeit und Bürgernähe“ führen würde. Ein insgesamt seltsames und unwürdiges Schauspiel.

Nun spricht nichts gegen eine Ausbildungseinrichtung der Polizei, nur handelt es sich hier eben um kein Verwaltungsgericht. Den Schaden haben aber jedenfalls nun die niederbayerischen Bürgerinnen und Bürger, die weiter als einziger Regierungsbezirk kein eigenes Verwaltungsgericht haben.

Begonnen hat diese Farce schon im Januar 2020. Damals beschloss die CSU, dass Freyung ein VG erhalten sollte, und Ministerpräsident Dr. Markus Söder verkündete es – scheinbar allerdings ohne sich mit den FREIEN WÄHLERN abgestimmt zu haben und insbesondere ohne dabei zu beachten, dass nach der Verfassung die Zustimmung des Landtags hierfür notwendig ist. In der Folge entspann sich ein Spiel aus mutmaßlichen Lobbyinteressen und Parteitaktik, das die Bayerische Staatszeitung im Detail schildert und das eines Rechtsstaats nicht würdig ist.

Das Ende kann nun aber nicht sein, dass Niederbayern auf der Strecke bleibt.